

Bauamt
19.04.2023
Az.: 794.34

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		
und	Bauamt		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	08.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Einführung einer Energieleitlinie für die Gemeinde Winterlingen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der vom Energiemanager erstellten Energieleitlinie.

Rückauf

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Einführung einer Energieleitlinie für die Gemeinde Winterlingen

A Problem:

Um für die Gemeinde Winterlingen innerhalb der nächsten drei Jahre die KOM.EMS Basiszertifizierung zu erreichen, müssen 78 Aufgaben erledigt werden.

Eine dieser Aufgaben ist die Einführung einer Energieleitlinie/Dienstanweisung Energie.

B Lösung:

Neben der Notwendigkeit in Bezug auf die Zielerreichung (Zertifizierung), ergeht mit der Einführung dieser Energieleitlinie auch die Basis für einen allgemein ressourcenschonenden Umgang in der Verwaltung sowie in allen gemeindeinternen Liegenschaften.

Vollständige Energieleitlinie, siehe Anhang

C Umsetzung:

Die Energieleitlinie ist in vier Teile und Anhang gegliedert.

Teil A – Zuständigkeitsregeln

Teil B – Planungsanweisungen

Teil C – Betriebsanweisungen

Teil D – Verhaltensregeln

D Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung gemäß Punkt C: Die Energieleitlinie wird eingeführt.